

## **Beendigung der Raiffeisenkundengarantiegemeinschaft**

1998 hat Raiffeisen auf sektoraler Ebene die Kundengarantiegemeinschaften eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Außerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme.

Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Daher haben wir Anpassungen vorgenommen.

Namens der Raiffeisenkundengarantiegemeinschaft Österreich und der Raiffeisenkundengarantiegemeinschaft Steiermark sowie deren Mitglieder beenden wir deren Haftung für alle Forderungen aus Ihrer Geschäftsbeziehung mit uns mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag). Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Ihre Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Juli 2019